

Vortrag am 17.03.2015

„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

Selbstbestimmung für kritische Lebenssituationen

In vielen Lebensbereichen ist Vorsorge eine Selbstverständlichkeit. Die meisten Menschen haben eine Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung, damit sie für kritische Lebenssituationen zumindest wirtschaftlich einigermaßen abgesichert sind.

Wer aber kümmert sich um einen Menschen, der nach einem Unfall, wegen schwerer Krankheit oder altersbedingt nicht oder nicht mehr in der Lage ist, seine alltäglichen Angelegenheiten selbst zu regeln und/oder über seine ärztliche Behandlung eigenverantwortlich zu entscheiden?

Unverhofft und unerwartet können Situationen eintreten, in denen man seinen eigenen Willen nicht äußern kann. Wer zuvor nicht festgelegt hat, wer bei vorübergehender oder dauerhafter Verhinderung an seiner Stelle entscheiden soll, erhält einen gerichtlich bestellten Betreuer. Nicht immer ist dieses Verfahren im Sinne der Betroffenen.

Annette Heindörfer, Fachanwältin für Erbrecht informiert darüber, mit welchen verschiedenen Gestaltungen durch Vollmacht und Patientenverfügung die Selbstbestimmung auch für kritische Situationen sichergestellt werden kann. Der Vortrag geht neben sinnvollen Regelungen für das Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem auch darauf ein, warum Vorkehrungen nicht erst im hohen Lebensalter notwendig sind.

Termin: Dienstag, 17.03.2015

Uhrzeit: 19.00 Uhr

**Ort: 94032 Passau, Bahnhofstraße 40
Kanzlei Greiner- Zimmermann, Heindörfer, Westenberger**

**Um telefonische Anmeldung wird aus Platzgründen gebeten unter
Tel. 0851/988390**